

Alltagsunterstützende Angebote nach § 45a SGB XI und Umwandlung – einfach und kurz erklärt!

Alle Menschen mit einem Pflegegrad haben einen monatlichen Anspruch auf 125 €, den sie u.a. für nach Landesrecht anerkannte alltagsunterstützende Angebote verwenden können. Es muss aber nicht nur bei den 125 € bleiben.

Was kann man umwandeln?

Diejenigen, die Pflegegeld beziehen, können zusätzlich zu ihrem Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € bis zu 40 % ihres Sachleistungsbetrages für Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Alltagsunterstützung nach § 45a SGB XI nutzen. Es gibt also unterm Strich mehr finanziellen Spielraum, um alltagsunterstützende Angebote einzukaufen. Das künftige Pflegegeld wird in diesen Fällen ab dem Zeitpunkt der Umwandlung anteilig gekürzt.

Wie sieht das in Zahlen aus?

Pflegegrade	Entlastungsbetrag nach § 45b Abs. 1 SGB XI (mtl.)	100 % Sachleistung (mtl.)	+ bis zu 40 % Sachleistung (mtl.)	= möglicher Gesamtbetrag (mtl.) Entlastungsbetrag + 40 % Sachleistung
1	125 €	---	---	125 €
2	125 €	761 €	304 €	429 €
3	125 €	1.432 €	573 €	698 €
4	125 €	1.778 €	711 €	836 €
5	125 €	2.200 €	880 €	1005 €

Wann lohnt sich eine Umwandlung?

Die Möglichkeit der Umwandlung ist vor allem für pflegebedürftige Menschen mit Unterstützungsbedarf geeignet, die Pflegegeld nach § 37 SGB XI beziehen, aber auch für Menschen, die nur geringfügig Leistungen ambulanter Dienste in Anspruch nehmen und deswegen ihr Pflegesachleistungsbudget nicht ganz ausschöpfen.



Beispiel

Bei **Pflegegrad 3** stehen pro Monat 1.432 € Sachleistung oder 573 € Pflegegeld und 125 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 20 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 114,60 € auf 458,40 €, daraus erwachsen aber 286,40 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von 12 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 23 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Geht man von 31,25 € aus, die eine Stunde hauptamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie ca. 9 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Hauptamtliches Angebot	4 Stunden	13 Stunden
		+ 9 Stunden
	4 Stunden pro Monat = 1 Stunde pro Woche	13 Stunden pro Monat = 3,25 Stunden pro Woche
	VOR DER UMWANDLUNG	NACH DER UMWANDLUNG
Ehrenamtliches Angebot	10 Stunden	10 Stunden
		+ 23 Stunden
	10 Stunden pro Monat = 2,5 Stunden pro Woche	33 Stunden pro Monat = 8,25 Stunden pro Woche

Preise pro Stunde als Beispiel: Eine Stunde kostet 12,00 € (Ehrenamt) / 31,25 € (Hauptamt).

Der Zugewinn ist beträchtlich – sowohl was die zeitliche Entlastung, aber auch das finanzielle Plus betrifft! Dadurch hat die/der pflegebedürftige Versicherte die Möglichkeit, verschiedenartige Angebote in Anspruch zu nehmen – ganz individuell nach den eigenen Bedarfen!

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 23 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung durch ehrenamtliche Helfende pro Monat büßen Sie nur 114,60 € Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 458,40 € Pflegegeld.

Für eine zusätzliche Entlastung in Form von 9 Stunden Begleitung und Alltagsunterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Monat büßen Sie nur 114,60 € Pflegegeld ein. Sie erhalten aber immer noch 458,40 € Pflegegeld.



Ein weiteres Beispiel

Bei **Pflegegrad 2** stehen pro Monat 761 € Sachleistung oder 332 € Pflegegeld und 125 € für Angebote zur Unterstützung im Alltag zur Verfügung. Hinzu kommt die Möglichkeit der Umwandlung:

Wenn Sie beispielsweise 40 % Ihres Sachleistungsanspruches umwandeln, verringert sich zwar Ihr Pflegegeld um 132,80 € auf 199,20 €, daraus erwachsen aber 304,40 € mehr Geld für die Alltagsunterstützung.

Geht man von 12 € aus, die eine Stunde ehrenamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 25 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Geht man von 31,25 € aus, die eine Stunde hauptamtliche Alltagsunterstützung kostet, könnten Sie 9,5 Stunden mehr an Entlastung im Monat „einkaufen“.

Für eine zusätzliche Entlastung für 25 Stunden (ehrenamtliches Angebot) bzw. 9,5 Stunden (hauptamtliches Angebot) pro Monat büßen Sie nur 132,80 € Pflegegeld ein, erhalten aber noch 199,20 €.

Impressum

Hrsg.: Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
Rudolf-Breitscheid-Str. 63 | 14482 Potsdam
www.fapiq-brandenburg.de | V.i.S.d.P. Katharina Wiegmann

Stand: 12/2023

